

TECHNISCHE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF

VON MASCHENSTOFFEN 1. WAHL

erarbeitet von MAILLEUROP (früherer Verband der Maschenindustrien

In der EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT)

Stand: Juni 2008

1. Vorbemerkung

- 1.1. Die vorliegenden technischen Lieferbedingungen finden Anwendung beim Verkauf von Maschenstoffen aller Art aus natürlichen, künstlichen oder synthetischen Fasern oder Garnen in reiner oder vermischter Form ab Fabrik.
- 1.2.1. Geringe Abweichungen in Qualität, Farbe, Breite, Gewicht, Ausrüstung oder Dessins sind technisch nicht vermeidbar.
- 1.2.2. Die Fertigungstechnik der Maschenware bedingt im gegenwärtigen Stand der Technik, dass in Einzelfällen geringe Längs-Streifigkeit oder Ringeligkeit, leichter Mittelbug, Schrägverzug unvermeidbar sind und toleriert werden müssen.
- 1.3. Was insbesondere Kettengewirke und Raschelstoffe betrifft, so gelten die vorliegenden Bedingungen nur für gängige Artikel von normaler Qualität.
- 1.4. Die vorliegenden Bedingungen gelten nicht für Rohware zur weiteren Bearbeitung, noch für Stoffe für technische Verwendungszwecke.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Maschenstoffe, die den nachfolgenden Standardwerten entsprechen, gelten als 1. Wahl.
- 2.2.1. Diese Standardwerte beziehen sich auf sichtbare oder durch übliche Methoden feststellbare Fehler. Sie setzen die für den jeweiligen Fehler geltenden Toleranzen fest. Gleichzeitig werden die entsprechenden Vergütungen vorgesehen.
- 2.2.2. In Anbetracht der verschiedenen technischen Besonderheiten werden einige Standardwerte getrennt für die diversen Stoffkategorien aufgeführt (siehe Ziff. 7.7.1).
- 2.3. Innerhalb der durch diese Standardwerte festgesetzten Grenzen können Käufer, Großhändler oder Konfektionäre die Annahme einer Lieferung nicht verweigern.
- 2.4. Reklamationen des Käufers, die sich auf Fehler unter Punkt 2.2.1. beziehen, müssen vor Zuschnitt oder anderer Weiterverarbeitung des bemängelten Stücks erfolgen.
- 2.5. Der Lieferant ist berechtigt, reparable Fehler zu beseitigen oder aber das fehlerhafte Stück innerhalb einer angemessenen Frist zu ersetzen.
- 2.6. Bei Eigenmustern oder Spezialfarben kann die II. Wahl ebenfalls mitgeliefert werden. Sofern die II. Wahl nicht abgenommen wird, kann die Exklusivität gegenüber anderen Kunden nicht mehr garantiert werden

3. Länge des Stücks

- 3.1. Die zulässige Messdifferenz beträgt normalerweise +/- 2 % wegen der elastischen und bedingt klimaabhängigen Natur der Maschenstoffe.
- 3.2. Für verzugsempfindliche oder hochelastische Stoffe müssen als Toleranz +/- 4 % zugewilligt werden.
- 3.3. Liegt die Stücklänge unter der Toleranzspanne, wird eine Vergütung der fehlenden Meterzahl unter Abzug der Toleranz gewährt.
- 3.4. Im Falle einer Bemänglung der Maße eines Stücks muss die Messung manuell erfolgen und zwar indem der Stoff ohne Spannung auf einem ebenen Tisch aufgerollt wird, der breiter als das Stück und mindestens 3 m lang ist.

4. Überlieferung, Unterlieferung

- 4.1. Die zulässige Über- und Unterlieferung beträgt bei Lieferungen unter 1.000 m +/- 10 %.
- 4.2. Diese Toleranz verringert sich auf +/- 5 % bei Lieferungen von 1.000 m und mehr.
- 4.3. Wenn der Auftrag koordinierte Stoffe umfasst (z.B. Composés), die zusammen verarbeitet werden müssen, dann gelten die oben genannten Toleranzen für jeden Stoff getrennt.

5. Breite des Stücks

- 5.1. Unter dem Begriff Breite wird die gesamte Stoffbreite verstanden.
- 5.2. Grundsätzlich wird die Breite an fünf gleichmäßig auf die gesamte Stücklänge - mit Ausnahme der ersten und letzten 7 Meter - verteilten Punkten gemessen und aus dem Durchschnitt dieser Messergebnisse ermittelt.
- 5.3. Die Toleranz für Unterschiede zwischen tatsächlicher und vorgesehener Breite ist je nach Stoffart verschieden. Die Toleranz kann im Kaufvertrag entweder als Prozentsatz oder mittels zweier Breiten (z.B. 145/150 cm) angegeben werden, wobei der untere Wert als Mindestbreite verbindlich ist.

6. Quadratmetergewicht

- 6.1. Das qm-Gewicht wird über Breite, Länge und Netto-Gewicht des gesamten Stückes errechnet. Im Streitfall findet der Kontrollvorgang unter Berücksichtigung der bei der Messung herrschenden Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen statt. Das Stanzgewicht kann nur als Anhalt gewertet werden.
- 6.2. Die Toleranz beträgt beim Quadratmetergewicht +/- 5 %, bei Sonderartikeln wie z.B. Velourstoffen oder Stoffen aus Effektgarnen jedoch +/- 8 %.

7. Einsprung-Längung

7.1. Die Restkrumpfwerte beim Dämpfen nach DIN 53894, Teil 2, sollen folgende Werte nicht überschreiten:

	Restkrumpfwerte nach DIN 53894. Teil 2							<u>Effektgarne</u>
	<u>Fasergarne</u>			<u>Endlosgarne</u>				
	natürliche		synthetische	Viskose	Synthetics	texturiert set	text. He	
	Wolle	Baum- wolle						
<u>Standard- bindungen</u>								
Double- Jersev	+/- 3 %	+/- 3 %	+/- 2 %	+/- 3 %		+/- 3 %	+/- 3 %	+/- 5 %
Single-Jersey	+/- 4 %	+/- 4 %	+/- 3 %	+/- 4 %		+/- 3 %	+/- 3 %	+/- 5 %
Kettstuhlware	—	Länge - 6 % Breite +/- 3 %	+/- 3 %	+/- 4 %	+/- 3 %	+/- 3 %	+/- 3 %	-
Raschel-*) ware								-
Sonder- artikel z.B. Nadelzug, Strickplissee, Jacquard u.a.	+/- 4 %	+/- 5 %	+/- 5 %	—		+/- 4 %	+/- 4 %	+/- 8 %

*) Anmerkung: entfällt, weil zu verschiedenartige Stofftypen (Spitzen, Gardinstoffe, Polsterstoffe usw.)

7.2. In Fällen, in denen ein höherer Längungs- oder Einsprungs-Prozentsatz technisch nicht vermeidbar ist, gibt der Hersteller die Grenzwerte im Kaufvertrag an.

7.3. Bei Faser- und System-Mischungen werden die Werte zugrunde gelegt, die zum höheren Faseranteil gehören.

7.4. Für andere Dampf- und Hitzebehandlung wie Fixieren oder Plissieren können keine Toleranzen festgelegt werden, da diese Verfahren nicht genormt sind. Der Abnehmer ist gehalten, eigene Versuche zu machen.

7.5. Krumpfwerte nach Feinwäsche 30° (Maschine),
Prüfling vom Stoffballen entnommen:

	<u>Fasergarne</u>			<u>Endlosgarne</u>				<u>Effektgarne</u>
	natürliche		synth.	Viskose	Synthetics	texturiert set	text. He	
	Wolle*)	Baumwolle						
<u>Standardbindungen</u>								
Double-Jersey	**) +/- 4 %	Länge +/- 5 % Breite +/- 8 %	+/- 3 %	+/- 6 %		+/- 3 %	+/- 6 %	+/- 5-7 %
Single-Jersey	**) +/- 4 %	Länge +/- 5 % Breite +/- 8 %	+/- 3 %	+/- 6 %		+/- 3 %	+/- 6 %	+/- 5-7 %
Kettstuhlware	—	Länge +/- 8 %	+/- 3 %	+/- 6 %	+/- 4 %	+/- 3 %	+/- 4 %	-
Raschel-***) ware								-
Sonderartikel z.B. Nadelzug, Strickplissee, Jacquard u.a.	*)	*)	+/-5 %	*)		+/- 5 %	+/- 6 %	+/- 5-10 %

Anm.: *) Chem. Reinigung empfohlen
 **) Superwash
 ***) entfällt, weil zu verschiedenartige Stofftypen
 (Spitzen, Gardinstoffe, Polsterstoffe usw.)

8. Rapportschwankungen

- 8.1. Durch die Herstellungstechniken kann es, vor allem bei Jacquardstoffen und Maschenstoffen mit Ringeldessins, zu Rapportschwankungen innerhalb eines Stücks oder von Stück zu Stück kommen.
- 8.2. Für Stoffe von Double- und Single-Maschinen gelten Toleranzen von +/- 5 % für Rapportgrößen bis 50 cm innerhalb eines Stücks und von +/- 10 % für Rapportgrößen von mehr als 50 cm und für Unterschiede von Stück zu Stück.
- 8.3. Diese Toleranzen belaufen sich auf +/- 4 % bzw. +/- 8 % für Stoffe von Kettwirkmaschinen und Raschelmachines.

9. Fehlerzahl und Vergütung

9.1. Stoffe in Standardbindungen von Double- und Single-Maschinen dürfen auf 60 m Stofflänge bei einer Stückbreite von 150 cm nicht mehr als 10 Fehler aufweisen, die gemäß den nachfolgenden Paragraphen vergütet werden. Bei Stoffen, die Spezialgarne enthalten oder aus Sonderbindungen bestehen, erhöht sich die Fehlerzahl auf 12. Bei anderen Stücklängen und -breiten ist die Toleranz proportionell. Jede Abweichung von dieser Bestimmung wird ausdrücklich im Kaufvertrag festgelegt.

9.1.1. Punktfehler: 10 cm Vergütung.

9.1.2. Transversalfehler (gezogener oder doppelter Faden): 10 cm.

9.1.3. Längsfehler bis 10 cm in Längsrichtung des Stücks: 10 cm.

9.1.4. Längsfehler von mehr als 10 cm: Die Vergütung ist von der Lage des Fehlers und von der daraus resultierenden Verwendungsmöglichkeit des Stoffes abhängig. Sie beträgt im Höchstfall die Fehlerlänge.

9.1.5. Querstreifen, Flecken, Risse, Stopfstellen usw.: 10 cm.

9.2. Stoffe von Kettwirk- und Raschelmachines dürfen auf 100 m Stücklänge bei einer Stoffbreite von 140 cm nicht mehr Fehler aufweisen als in der nachfolgenden Tabelle vorgesehen sind:

Rohstoffe		Herstellungsart	Stoffe mit mehr als 150 g/m ²	Stoffe mit weniger als 150 g/m ²	
natürliche	Baumwolle	uni	20	20	
		gemustert	20	20	
Fasern	Wolle	uni			keine Angaben
		gemustert			
Chemie-	nicht endlos od. gemischt	uni	20	20	ohne Vergütung
		gemustert	20	20	
Fasern	endlos	uni	10	10	ohne Vergütung
		gemustert	15	15	

Diese Fehler müssen folgendermaßen ausgeglichen werden:

9.2.1. Punktfehler: 5 cm Vergütung

9.2.2. Andere Fehler bis 10 cm Ausdehnung in Längsrichtung des Stücks:
10 cm Vergütung.

9.2.3. Längsfehler von über 10 cm: Die Vergütung ist von der Lage des Fehlers und von der daraus resultierenden Verwendungsmöglichkeit des Stoffes abhängig. Sie beträgt im Höchstfall die Fehlerlänge.

9.3. Bei Stoffen von Kettwirk- und Raschelmashinen, die in Massenproduktion hergestellt werden und bei denen die Zahl der tolerierten Fehler gering ist, werden diese Fehler nicht vergütet und müssen auch nicht auf dem Stücketikett angegeben werden.

10. Fehlermarkierung

10.1. Die unter 9. aufgeführten Fehler werden sichtbar markiert.

10.2. Bei Längsfehlern verwendet der Hersteller, wenn möglich, verschiedene Markierungen, damit die Fehlerlänge leicht feststellbar ist.

10.3. Die Fehlerzahl und die vergütete Stoffmenge wird auf dem Stücketikett angegeben.

11. Anzahl der Teilstellen pro Stück

11.1. Ein Stück von 40 m Länge darf nicht aus mehr als zwei Teilstücken bestehen, wobei der kleinste Coupon nicht weniger als 5 m haben darf. Ein solches Teilstück verpflichtet zu einer Vergütung von 10 cm.

11.2. Diese Bestimmungen gelten nicht für Stoffe von Kettwirk- und Raschelmashinen, die in großen Mengen am laufenden Meter verkauft werden.

12. Schrägverzug

Die Toleranz für Schrägverzug beläuft sich auf höchstens 3 % von der gesamten Stückbreite für Double-Jersey und bei allen anderen Qualitäten (Single-Jersey, Sonderqualitäten usw.) höchstens 4 %.